
ARBEITSSICHERHEIT



.....

Werkzeug von Profis für Profis.

.....



ENTSCHEIDUNG FÜR QUALITÄT

Artikel	Seite	Artikel	Seite	Artikel	Seite
A		O			
Asymmetrisch D-Form	22	Ohrenschützer	15		
ASYM. OVAL Stahlkarabiner	22	OVAL Stahlkarabiner	22		
B		P			
Bandschlinge WORK LOOP 120	5	PETASUS Netzvisier	15		
C		PETASUS Visier kurz, getönt	13		
C60 Rohrkarabiner	10	PETASUS Visier kurz, klar	13		
CARGO BAG 55	6	PETASUS Visier lang, getönt	14		
D		PETASUS Visier lang, klar	14		
Dachdecker Set PSA Basic	8	Profi Knieschoner	16		
Dachdecker Set PSA Basic Plus	8	R			
Dachdecker Set PSA Basic Plus mit Helm	8	Rückenstützgurt	18		
F		S			
Forsthelm	12	Schutzbrille, Brillenform	16		
G		Schutzbrille, Vollsicht	16		
Gehörschutz für die Montage am PETASUS Helm	15	Seilhandschuh	12		
Gehörschutz mit Kopfbügel	15	Summit Light X1 Karabiner	10		
Gerüstbauset PSA	9	Super 5000	22		
Gerüstbauset PSA mit Helm	9	V			
H		Verbindungsmittel ABSORB PIPE	5		
Hilfsschlinge Leash XL	5	Verbindungsmittel ABSORB PRO	4, 5		
HMS Steel, Easylock	21				
I					
Industrieklettergurt UNIBELT	4				
Industrieschutzhelm Petasus	12				
Industrie Set PSA I	9				
Industrie Set PSA Y	10				
Industrie Set PSA Y mit Helm	10				
Industriesitzgurt SKILL 2.0	4				
Industriesitzgurt SKILL 2.0 Set mit Karabiner	4				
K					
Knieskissen MultiPad	20				
Knieskissen RedPad	20				
Knieskissen Universal Maxi	21				
Knieschoner Basic Black	18				
Knieschoner Basic Clear	18				
Knieschoner Garden	18				
Knieschoner Poly	19				
Knieschoner Profiline Kevlar®	20				
Knieschoner Profiline Kevlar® Soft	20				
Knieschoner Safetek Kevlar®	19				
Knieschoner Safetek Kevlar® Soft	19				
Knieschoner Safetek Poly	19				
Knieschoner, Schalenform	16				
Kurzes Visier, getönt	12				
Kurzes Visier, klar	13				
L					
Langes Visier, getönt	13				
Langes Visier, klar	14				
M					
Maillon Rapide	21				
Minirolle ROTAFIX	5				
Mitlaufendes Auffanggerät	6				
N					
Nageltasche, doppelt mit Gurt	16				
Netzvisier	14				

Persönliche Schutzausrüstung

Nr. 6749 Industriesitzgurt SKILL 2.0



Art. Nr.	Gewicht	Größe		EAN-Nr. 9002793
6749 01	2100 g	XS - M	1 Stück	852782
6749 02	2150 g	L - XXL	1 Stück	852799

Auf den höchsten Sicherheitsstandart gefertigt, vollvernäht, mit 4 Einhängepunkten vorne und hinten, verstellbar um bequemes arbeiten zu garantieren, extra breite Bein und Rückenschlaufen.

Norm: EN 358, EN 361, EN 365, EN 813

Nr. S6749 Industriesitzgurt SKILL 2.0 Set mit Karabiner



Art. Nr.	Gewicht	Größe		EAN-Nr. 9002793
S6749 01	2200 g	XS - M	1 Stück	853413
S6749 02	2250 g	L - XXL	1 Stück	853420

Auf den höchsten Sicherheitsstandart gefertigt, vollvernäht, mit 4 Einhängepunkten vorne, hinten und seitlich mittels Stahlkarabiner, verstellbar um bequemes Arbeiten zu garantieren, extra breite Bein und Rückenschleifen, inkl. Karabiner mit 3-Wege-Verschluss.

Norm: EN 358, EN 361, EN 365, EN 813

Nr. 8908 Industrieklettergurt UNIBELT



Art. Nr.	Gewicht	Größe		EAN-Nr. 9002793
8908 90	680 g	S - XXL	1 Stück	941349

Der UNIBELT ist ein für Sport und Industrie zertifizierter Komplettgurt. Der Gurt ist in einem sehr weiten Bereich in der Größe justierbar. Metall Einbindeöse auf der Rückseite. Zwei Materialschlaufen für Karabiner und Ausrüstung auf der Rückseite.

Norm: EN 361, EN 365, EN 12277

Nr. 8913 Verbindungsmittel ABSORB PRO



Art. Nr.	Ge- wicht	Länge	Brei- te	Höhe	Karabiner		EAN-Nr. 9002793
8913 54	390 g	200 mm	270 mm	80 mm	Summit Light X1	1 Stück	940274

Ersatzteile

Art. Nr.	Passend zu	Bezeichnung		EAN-Nr. 9002793
9775 56	8913 54	Summit Light X1 32 kN, Schwarz	1 Stück	939216

106 cm langes einarmiges Verbindungsmittel mit Bandfalldämpfer und Summit Karabiner.

Norm: EN 355, EN 365, PPE-R/11-074 - Ausführung: einarmig

Nr. 8913 Verbindungsmittel ABSORB PRO



Art. Nr.	Gewicht	Länge	Breite	Höhe	Karabiner		EAN-Nr.
8913 55	600 g	200 mm	270 mm	80 mm	Summit Light X1	1 Stück	940281

Ersatzteile

Art. Nr.	Passend zu	Bezeichnung		EAN-Nr.
9775 56	8913 55	Summit Light X1 32 kN, Schwarz	1 Stück	939216

106 cm langes zweiarmiges Verbindungsmittel mit Bandfalldämpfer und Summit Karabiner.

Norm: EN 355, EN 365, PPE-R/11-074 - Ausführung: zweiarmig

Nr. 8913 Verbindungsmittel ABSORB PIPE



Art. Nr.	Gewicht	Länge	Breite	Höhe	Karabiner		EAN-Nr.
8913 53	1350 g	200 mm	270 mm	100 mm	C60 - Rohrkarabiner	1 Stück	940267

Ersatzteile

Art. Nr.	Passend zu	Bezeichnung		EAN-Nr.
8915 60	8913 53	C60 Hook Carabiner	1 Stück	948805

126 cm langes zweiarmiges Verbindungsmittel mit Bandfalldämpfer und C60 Karabiner mit 60 mm Öffnung.

Norm: EN 355, EN 365, PPE-R/11-074 - Ausführung: zweiarmig

Nr. 8917 Bandschlinge WORK LOOP 120



Art. Nr.	Gewicht	Länge	Breite		EAN-Nr.
8917 60	160 g	1200 mm	20 mm	1 Stück	940298

Widerstandsfähige Rundschlinge um Ankerpunkte herzustellen. Die Innenseite des Bandes ist aus rotem Material gefertigt um Abnutzung anzuzeigen. (Wenn das rote Material sichtbar wird muss die Schlinge ausgewechselt werden.)

Norm: EN 354, EN 365, EN 795 - Bruchlast: 35 kN

NEUHEIT!

Nr. 8911 Hilfsschlinge Leash XL



Art. Nr.	Gewicht	Länge	Breite		EAN-Nr.
8911 50	112 g	800 mm	25 mm	1 Stück	951263

Robuste Hilfsschlinge um Werkzeug zu sichern und zu transportieren. Maximale Belastung ist 50 kg. Nicht zur Personensicherung geeignet. Keine PSA!

Stahl Ring zur Befestigung an einem Karabiner.
max. Länge bei Dehnung: 120 cm.

Nr. 8922 Minirolle ROTAFIX



Art. Nr.	Gewicht	Farbe		EAN-Nr.
8922 00	80 g	rot	1 Stück	944265


Die ROTAFIX Minirolle nimmt Seile bis 12 mm auf und hat fixe Seitenplatten.

Norm: EN 12278 - Bruchlast: 20 kN

NEUHEIT!

Nr. 8923 CARGO BAG 55



Art. Nr.	Gewicht		EAN-Nr. 9002793
8923 55	805 g	1 Stück	951270

Robuster und langlebiger Bag für Werkzeug und Ausrüstung. Der Bag lässt sich über einen Rollverschluß und leichte Aluminiumschnallen verschließen. Wasserfestes, leichtes Material, zwei Trageschlaufen, verstellbare Schultergurte, lange Schlaufe zum hochziehen am Seil
Volumen: 55 Liter.

NEUHEIT!

Nr. 8914 Mitlaufendes Auffanggerät



Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
8914 51	2700 g	15 m	1 Stück	952482

An beweglicher Führung, zugelassen für den vertikalen und horizontalen Einsatz für Benutzer bis 120 kg.
Norm: EN 353-2



ENTSCHEIDUNG FÜR QUALITÄT

© STUBAI ZMV GmbH

Persönliche Schutzsets

NEUHEIT!

Nr. S891 Dachdecker Set PSA Basic



Art. Nr.	Gewicht	Anzahl Teile		EAN-Nr. 9802793
S8916 51	3415 g	3 Teile	1 Stück	952864



Art. Nr. 8908 90 Art. Nr. 8914 51 Art. Nr. 8921 20

Das Dachdecker Set PSA Basic ist ideal für Anwender die eine horizontale oder vertikale Sicherung für den Zugang auf Dächern benötigen.

SET BESTEHEND AUS:

Art. Nr. 8908 90 Industrieklettergurt UNIBELT S-XXL
Art. Nr. 8914 51 Mitlaufendes Auffanggerät 15 m

Art. Nr. 8921 20 Ripstop Seiltasche

NEUHEIT!

Nr. S891 Dachdecker Set PSA Basic Plus



Art. Nr.	Gewicht	Anzahl Teile		EAN-Nr. 9802793
S8916 52	3835 g	5 Teile	1 Stück	952871



Art. Nr. 8908 90 Art. Nr. 8914 51 Art. Nr. 8917 60 Art. Nr. 9877 04 Art. Nr. 8921 20

Das Dachdecker Set PSA Basic Plus ist ideal für Anwender die eine horizontale oder vertikale Sicherung für den Zugang auf Dächern benötigen.

SET BESTEHEND AUS:

Art. Nr. 8908 90 Industrieklettergurt UNIBELT S-XXL
Art. Nr. 8914 51 Mitlaufendes Auffanggerät 15 m
Art. Nr. 8917 60 Bandschlinge WORK LOOP 120

Art. Nr. 9877 04 HMS Steel, Easylock
Art. Nr. 8921 20 Ripstop Seiltasche

NEUHEIT!

Nr. S891 Dachdecker Set PSA Basic Plus mit Helm



Art. Nr.	Gewicht	Anzahl Teile		EAN-Nr. 9802793
S8916 57	4395 g	6 Teile	1 Stück	953052



Art. Nr. 8908 90 Art. Nr. 8914 51 Art. Nr. 8917 60 Art. Nr. 9877 04 Art. Nr. 8921 20 Art. Nr. 8904 51

Das Dachdecker Set PSA Basic Plus ist ideal für Anwender die eine horizontale oder vertikale Sicherung für den Zugang auf Dächern benötigen. Zugelassen für den horizontalen und vertikalen Einsatz, für Benutzer bis 120 kg. Das obere Ende ist mit einem Karabiner mit Handballensicherung versehen, das untere Ende ist mit einem Knoten versehen. Außerdem ist eine 60 cm lange Bandschlinge und ein Stahl HMS Karabiner enthalten. Das Set wird in einer großen Transporttasche mit Klarsichtfenster zur Identifikation geliefert.

SET BESTEHEND AUS:

Art. Nr. 8908 90 Industrieklettergurt UNIBELT S-XXL
Art. Nr. 8914 51 Mitlaufendes Auffanggerät 15 m
Art. Nr. 8917 60 Bandschlinge WORK LOOP 120

Art. Nr. 9877 04 HMS Steel, Easylock
Art. Nr. 8921 20 Ripstop Seiltasche
Art. Nr. 8904 51 Industrieschutzhelm Petasus

NEUHEIT!

Nr. S891 Gerüstbauset PSA



Art. Nr.	Ge- wicht	Anzahl Teile	Karabiner		EAN-Nr. 9002793
S8916 53	2065 g	3 Teile	C60 - Rohrkarabiner	1 Stück	952888



Art. Nr. 8908 90 Art. Nr. 8913 53 Art. Nr. 8921 20

Das Gerüstbauset PSA ist für Anwender geeignet die sich auf Gerüsten mit einem Durchmesser von maximal 60 mm Dicke in der Höhe fortbewegen. Die beiden Arme erlauben dem Anwender bei der Fortbewegung dauerhaft gesichert zu sein. Im Set enthalten ist ein UNIBELT Auffanggurt. Das Set wird in einer großen Transporttasche mit Klarsichtfenster zur Identifikation geliefert.

SET BESTEHEND AUS:

Art. Nr. 8908 90 Industrieklettergurt UNIBELT S-XXL
Art. Nr. 8913 53 Verbindungsmittel ABSORB PIPE, zweiarmig

Art. Nr. 8921 20 Ripstop Seiltasche

NEUHEIT!

Nr. S891 Gerüstbauset PSA mit Helm



Art. Nr.	Ge- wicht	Anzahl Teile	Karabiner		EAN-Nr. 9002793
S8916 58	2625 g	4 Teile	C60 - Rohrkarabiner	1 Stück	953069



Art. Nr. 8908 90 Art. Nr. 8913 53 Art. Nr. 8921 20 Art. Nr. 8904 51

Das Gerüstbauset PSA ist für Anwender geeignet die sich auf Gerüsten mit einem Durchmesser von maximal 60 mm dicke in der Höhe fortbewegen. Die beiden Arme erlauben dem Anwender bei der Fortbewegung dauerhaft gesichert zu sein. Im Set enthalten ist ein UNIBELT Auffanggurt und ein PETASUS Industriehelm. Das Set wird in einer großen Transporttasche mit Klarsichtfenster zur Identifikation geliefert.

SET BESTEHEND AUS:

Art. Nr. 8908 90 Industrieklettergurt UNIBELT S-XXL
Art. Nr. 8913 53 Verbindungsmittel ABSORB PIPE, zweiarmig

Art. Nr. 8921 20 Ripstop Seiltasche
Art. Nr. 8904 51 Industrieschutzhelm Petasus

NEUHEIT!

Nr. S891 Industrie Set PSA I



Art. Nr.	Gewicht	Anzahl Teile	Karabiner		EAN-Nr. 9002793
S8916 54	1105 g	3 Teile	Summit Light X1	1 Stück	952895



Art. Nr. 8908 90 Art. Nr. 8913 54 Art. Nr. 8921 20

Das Industrie Set PSA ist für Anwender geeignet die sich auf geeigneten Strukturen mit einer Dicke von maximal 30 mm in der Höhe fortbewegen. Der Arm erlaubt dem Anwender die Sicherung bei der vertikalen Fortbewegung. Im Set enthalten ist ein UNIBELT Auffanggurt. Das Set wird in einer großen Transporttasche mit Klarsichtfenster zur Identifikation geliefert.

SET BESTEHEND AUS:

Art. Nr. 8908 90 Industrieklettergurt UNIBELT S-XXL
Art. Nr. 8913 54 Verbindungsmittel ABSORB PRO, einarmig

Art. Nr. 8921 20 Ripstop Seiltasche

NEUHEIT!

Nr. S891 Industrie Set PSA Y



Art. Nr.	Gewicht	Anzahl Teile	Karabiner		EAN-Nr. 9002793
S8916 55	1315 g	3 Teile	Summit Light X1	1 Stück	952901



Art. Nr. 8908 90 Art. Nr. 8913 55 Art. Nr. 8921 20

Das Industrie Set PSA ist für Anwender geeignet die sich auf geeigneten Strukturen mit einer Dicke von maximal 30 mm in der Höhe fortbewegen. Die Arme erlauben dem Anwender die Sicherung bei der vertikalen Fortbewegung. Im Set enthalten ist ein UNIBELT Auffanggurt. Das Set wird in einer großen Transporttasche mit Klarsichtfenster zur Identifikation geliefert.

SET BESTEHEND AUS:

Art. Nr. 8908 90 Industrieklettergurt UNIBELT S-XXL
Art. Nr. 8913 55 Verbindungsmittel ABSORB PRO, zweiarmig

Art. Nr. 8921 20 Ripstop Seiltasche

NEUHEIT!

Nr. S891 Industrie Set PSA Y mit Helm



Art. Nr.	Gewicht	Anzahl Teile	Karabiner		EAN-Nr. 9002793
S8916 60	1875 g	4 Teile	Summit Light X1	1 Stück	953076



Art. Nr. 8908 90 Art. Nr. 8913 55 Art. Nr. 8921 20 Art. Nr. 8904 51

Das Industrie Set PSA ist für Anwender geeignet die sich auf geeigneten Strukturen mit einer Dicke von maximal 30 mm in der Höhe fortbewegen. Die beiden Arme erlauben dem Anwender bei der Fortbewegung dauerhaft gesichert zu sein. Im Set enthalten ist ein UNIBELT Auffanggurt und ein PETASUS Industriehelm. Das Set wird in einer großen Transporttasche mit Klarsichtfenster zur Identifikation geliefert.

SET BESTEHEND AUS:

Art. Nr. 8908 90 Industrieklettergurt UNIBELT S-XXL
Art. Nr. 8913 55 Verbindungsmittel ABSORB PRO, zweiarmig

Art. Nr. 8921 20 Ripstop Seiltasche
Art. Nr. 8904 51 Industrieschutzhelm Petasus

Zubehör

Nr. 9775 Summit Light X1 Karabiner



Art. Nr.	Gewicht	Länge	Breite	Farbe		EAN-Nr. 9002793
9775 55	121 g	174 mm	77 mm	rot	1 Stück	895178
9775 56	121 g	174 mm	77 mm	schwarz	1 Stück	939216

Der SUMMIT LIGHT X1 ist eine völlige Neuentwicklung von STUBAI. Er ist ergonomische so gestaltet, dass beim Einhängen in die Via Ferrata Seile die Hände weit genug vom Öffnungsbereich weg sind. Somit sind die Finger beim Ein- und Aushängen geschützt und der Ablauf des sicheren Einhängens erfolgt ganz easy. Unterstützt wird dies durch die besonders große Schnapperöffnung. Die Bedienung ist kinderleicht, so dass man sich voll auf das Klettern konzentrieren kann.

Norm: EN 12275, EN 362, UIAA 121 - Bruchfestigkeit in Längsrichtung: 26 kN - Bruchfestigkeit in offenem Zustand: 10 kN - Bruchfestigkeit in Querrichtung: 7 kN - Schnapperöffnung: 28 mm

NEUHEIT!

Nr. 8915 C60 Rohrkarabiner



Art. Nr.	Gewicht	Länge	Breite	Höhe		EAN-Nr. 9002793
8915 60	470 g	260 mm	130 mm	30 mm	1 Stück	948805

60 mm Öffnung.

Norm: EN 362 - Bruchlast: 24 kN

BEKLEIDUNG


STUBAI

ENTSCHEIDUNG FÜR QUALITÄT

Bekleidung

Nr. 8900 Seilhandschuh




Art. Nr.	Gewicht	Farbe	Größe		EAN-Nr. 9002793
8900 51	110 g	ocker	M	1 Paar	938233
8900 52	110 g	ocker	L	1 Paar	938240
8900 53	110 g	ocker	XL	1 Paar	938257
8900 54	110 g	ocker	XXL	1 Paar	938264

Der Arbeitshandschuh GOAT wird aus Leder hergestellt und hat am Handrücken eine elastische Einlage. Größeneinstellung über ein Klettband am Handgelenk. An der Innenseite befindet sich eine Öffnung zur Befestigung am Karabiner. Verstärkte Innenhand.
Norm: EN 388

Nr. 8904 Industrieschutzhelm Petasus



Art. Nr.	Gewicht	Farbe	Größe		EAN-Nr. 9002793
8904 51	560 g	weiß	54 - 62 cm	1 Stück	938271

PETASUS Industriehelm mit sechs Ventilationsöffnungen. Kann mit Visier, Gehörschutz und Stirnlampe ausgestattet werden.
Norm: EN 397

Nr. 9000 Forsthelm




Art. Nr.	Gewicht	Farbe	Größe		EAN-Nr. 9002793
9000 26F0	560 g	orange	54 - 62 cm	1 Stück	893761
9000 27F0	560 g	grün	54 - 62 cm	1 Stück	893778

Industriehelm mit sechs Ventilationsöffnungen. Kann mit Visier, Gehörschutz und Stirnlampe ausgestattet werden.
Norm: EN 397

Nr. 9000 Kurzes Visier, getönt



NUR SOLANGE DER VORRAT REICHT!

Art. Nr.	Gewicht	Farbe		EAN-Nr. 9002793
9000 41F0	100 g	getönt	1 Stück	895208

Kurzes getöntes Visier für die Montage am PETASUS Helm. inkl. Montagematerial.

NEUHEIT!

Nr. 8906 PETASUS Visier kurz, getönt



Art. Nr.	Gewicht	Farbe		EAN-Nr. 9002793
8906 41	700 g	getönt	1 Stück	952246

Kurzes getöntes Visier für die Montage am PETASUS Helm. inkl. Montagematerial.

NUR SOLANGE DER VORRAT REICHT!

Nr. 9000 Kurzes Visier, klar



Art. Nr.	Gewicht	Farbe		EAN-Nr. 9002793
9000 40F0	100 g	klar	1 Stück	895192

Kurzes, klares Visier für die Montage am PETASUS Helm inkl. Montagematerial.

NEUHEIT!

Nr. 8906 PETASUS Visier kurz, klar

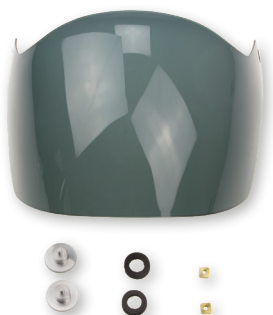


Art. Nr.	Gewicht	Farbe		EAN-Nr. 9002793
8906 40	700 g	klar	1 Stück	952239

Kurzes, klares Visier für die Montage am PETASUS Helm inkl. Montagematerial.

NUR SOLANGE DER VORRAT REICHT!

Nr. 9000 Langes Visier, getönt



Art. Nr.	Gewicht	Farbe		EAN-Nr. 9002793
9000 46F0	100 g	getönt	1 Stück	895222

Getöntes Vollvisier für die Montage am PETASUS Helm. inkl. Montagematerial.

NEUHEIT!

Nr. 8906 PETASUS Visier lang, getönt



Art. Nr.	Gewicht	Farbe		EAN-Nr. 9002793
8906 46	115 g	getönt	1 Stück	952260

Getöntes Vollvisier für die Montage am PETASUS Helm. inkl. Montagematerial.

NUR SOLANGE DER VORRAT REICHT!

Nr. 9000 Langes Visier, klar



Art. Nr.	Gewicht	Farbe		EAN-Nr. 9002793
9000 45F0	100 g	klar	1 Stück	952215

Klares Vollvisier für die Montage am PETASUS Helm. inkl. Montagematerial.

NEUHEIT!

Nr. 8906 PETASUS Visier lang, klar




Art. Nr.	Gewicht	Farbe		EAN-Nr. 9002793
8906 45	115 g	klar	1 Stück	952253

Klares Vollvisier für die Montage am PETASUS Helm. inkl. Montagematerial.

NUR SOLANGE DER VORRAT REICHT!

Nr. 9000 Netzvisier




Art. Nr.	Gewicht		EAN-Nr. 9002793
9000 35F0	100 g	1 Stück	893808

Netzvisier aus Metall für die Montage am PETASUS Helm. Gute Belüftung und Schutz vor Splintern. inkl. Montagematerial.

NEUHEIT!

Nr. 8906 PETASUS Netzvisier



Art. Nr.	Gewicht		EAN-Nr. 9002793
8906 35	115 g	1 Stück	952222

18 cm langes Netzvisier aus Metall für die Montage am PETASUS Helm. Gute Belüftung und Schutz vor Splintern. inkl. Montagematerial.

Nr. 9000 Ohrenschützer



NUR SOLANGE DER VORRAT REICHT!


Art. Nr.	Gewicht	Farbe		EAN-Nr. 9002793
9000 30F0	220 g	gelb	1 Stück	893792
9000 31F0	220 g	grün	1 Stück	893785

Schützt vor potenziell schädlichem Lärm.

NEUHEIT!

Nr. 8906 Gehörschutz für die Montage am PETASUS Helm




Art. Nr.	Gewicht	Farbe		EAN-Nr. 9002793
8906 30	250 g	hoch sichtbares gelb	1 Paar	952208
8906 31	250 g	schwarz	1 Paar	952215

Dämmwerte:
- SNR: 28dB
- Hohe Töne: 31dB
- Mittlere Töne: 25dB
- Tiefe Töne: 20dB.

Nr. 4499 Gehörschutz mit Kopfbügel




Art. Nr.	Gewicht		EAN-Nr. 9002793
4499 20	220 g	1 Stück	830650

Mit verstellbarem, unzerbrechlichem Kunststoffbügel.

Nr. 4499 Schutzbrille, Vollsicht




Art. Nr.	Gewicht		EAN-Nr. 9002793
4499 10	50 g	1 Stück	830636

Mit direkter Belüftung, gegen starke Stoßbelastung.

Nr. 4499 Schutzbrille, Brillenform




Art. Nr.	Gewicht		EAN-Nr. 9002793
4499 11	30 g	1 Stück	830643

Leichte Bügelschutzbrille mit einfach auswechselbaren Kunststoffscheiben.

Nr. 4181 Knieschoner, Schalenform

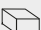


Art. Nr.	Gewicht		EAN-Nr. 9002793
4181 01	260 g	1 Paar	402291

Schalenform, 1 Riemen pro Schoner.

Nr. 4181 Profi Knieschoner



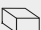
Art. Nr.	Gewicht		EAN-Nr. 9002793
4181 02	340 g	1 Paar	866802

Mit Klettverschluss für optimale Größenanpassung.

NEUHEIT!

Nr. 4499 Nageltasche, doppelt mit Gurt



Art. Nr.	Gewicht		EAN-Nr. 9002793
4499 30	180 g	1 Stück	830704

Aus Kernspaltleder, mit 2 Taschen, Werkzeughalter auf einem Gürtel.

ENTDECKEN SIE
AUCH UNSERE
KNEETEK
PRODUKTE!
(AUF ANFRAGE)



ENTSCHEIDUNG FÜR QUALITÄT

Kneetek

Nr. 4198 Rückenstützgurt



Art. Nr.	Gewicht	Länge	Breite	Höhe		EAN-Nr. 9802793
4198 15M	247 g	215 mm	190 mm	60 mm	1 Stück	947211
4198 15L	257 g	215 mm	190 mm	60 mm	1 Stück	947228
4198 15XL	259 g	215 mm	190 mm	65 mm	1 Stück	947235
4198 15XXL	315 g	215 mm	190 mm	65 mm	1 Stück	947242

- Erhältlich in den Größen M, L, XL und XXL
- Stabilisiert die Lendenwirbel und das Rückgrat
- Breite Klettverschlüsse für eine individuelle Justierung
- Mindert Verspannungen und Verschleißerscheinungen
- Unterstützt und entlastet die Rückenmuskulatur durch korsettartige Verstärkungen aus Kunststoffstäben
- Waschbar mit geschlossenen Klettverschlüssen bei 30°C.

NEUHEIT!

Nr. 4198 Knieschoner Basic Clear



Art. Nr.	Ge- wicht	Länge	Brei- te	Höhe	Farbe		EAN-Nr. 9802793
4198 16	500 g	280 mm	240 mm	65 mm	transparent	1 Paar	947273


- Knieschoner für vielfältige Anwendungen im Innenbereich
- Mit flexibler PVC-Kappe, anpassungsfähig durch FLEX-Lamellen
- Alle Knieschoner der BASIC-Line zeichnen sich durch ihre weiche Polsterung mit geelastischer Materialeinlage aus
- Breite Neopren®-Ein-Band-Halterung gegen Einschneiden und Verrutschen in die Kniekehlen.

Norm: EN 14404, PSA Typ 1

NEUHEIT!

Nr. 4198 Knieschoner Basic Black



Art. Nr.	Ge- wicht	Länge	Breite	Höhe	Farbe		EAN-Nr. 9802793
4198 16S	500 g	280 mm	240 mm	65 mm	schwarz	1 Paar	951492

- Knieschoner für vielfältige Anwendungen im Innenbereich
- Mit flexibler PVC-Kappe, anpassungsfähig durch FLEX-Lamellen
- Alle Knieschoner der BASIC-Line zeichnen sich durch ihre weiche Polsterung mit geelastischer Materialeinlage aus
- Breite Neopren®-Ein-Band-Halterung gegen Einschneiden und Verrutschen in die Kniekehlen.

Norm: EN 14404, PSA Typ 1

Nr. 4198 Knieschoner Garden



Art. Nr.	Gewicht	Länge	Breite	Höhe		EAN-Nr. 9802793
4198 17	260 g	250 mm	160 mm	20 mm	1 Paar	947266

Für Garten, Haushalt, Hobby und Sport.

„Das Leichtgewicht“ - Dieser besonders leichte und angenehm zu tragende Schoner ist für alle geeignet, die nur gelegentlich einen Knieschoner benötigen, aber nicht auf erstklassigen Tragekomfort.

Norm: EN 14404, PSA Typ 1

Nr. 4198 Knieschoner Poly



Art. Nr.	Gewicht	Länge	Breite	Höhe		EAN-Nr. 9002793
4198 18	290 g	250 mm	160 mm	20 mm	1 Paar	947280

Knieschoner Poly rutschhemmend für normale Belastung
 - „Das Multitalent“. Universell einsetzbar auf allen Untergründen bei normaler Belastung.
 - Besonders geeignet für Handwerker, die zeitweise knieende Tätigkeiten ausüben und einen stark rutschhemmenden Knieschoner benötigen.
Norm: EN 14404, PSA Typ 1

Nr. 4198 Knieschoner Safetek Poly



Art. Nr.	Gewicht	Länge	Breite	Höhe		EAN-Nr. 9002793
4198 19	500 g	350 mm	220 mm	45 mm	1 Paar	947297

Stark rutschhemmend, für vielseitige und universelle Einsätze
 - Spezielle und stark rutschhemmende Polyurethan-Beschichtung
 - Für Arbeiten, die den nötigen Grip voraussetzen einzigartig hoher Tragekomfort
 - Alle Knieschoner der SAFETEK-Line zeichnen sich durch ihr ergonomisch vorgeformtes Kniebett aus
 - Keine lästigen Druckstellen für ein Maximum an Bewegungsfreiheit durch Ober- und Unterschenkelbefestigung.
Norm: EN 14404, PSA Typ 1

Nr. 4198 Knieschoner Safetek Kevlar® Soft



Art. Nr.	Gewicht	Länge	Breite	Höhe		EAN-Nr. 9002793
4198 21	500 g	350 mm	220 mm	45 mm	1 Paar	947303

Rutschfähig, für glatte und empfindliche Untergründe
 - rutschfähige und strapazierfähige Kevlar®-Oberfläche
 - für glatte und empfindliche Untergründe
 - einzigartig hoher Tragekomfort
 - Alle Knieschoner der SAFETEK-Line zeichnen sich durch ihr ergonomisch vorgeformtes Kniebett aus
 - Keine lästigen Druckstellen für ein Maximum an Bewegungsfreiheit durch Ober- und Unterschenkelbefestigung.
Norm: EN 14404, PSA Typ 1

Nr. 4198 Knieschoner Safetek Kevlar®



Art. Nr.	Gewicht	Länge	Breite	Höhe		EAN-Nr. 9002793
4198 22	500 g	350 mm	220 mm	45 mm	1 Paar	947310

Abriebfest, für sehr harte und raue Untergründe
 - Bedingt rutschhemmende und robuste Kevlar®-Oberfläche
 - UV-stabile Front
 - für grobe und harte Untergründe
 - einzigartig hoher Tragekomfort
 - Alle Knieschoner der SAFETEK-Line zeichnen sich durch ihr ergonomisch vorgeformtes Kniebett aus
 - Keine lästigen Druckstellen für ein Maximum an Bewegungsfreiheit durch Ober- und Unterschenkelbefestigung.
Norm: EN 14404, PSA Typ 1

Nr. 4198 Knieschoner Profiline Kevlar®



Art. Nr.	Gewicht	Länge	Breite	Höhe		EAN-Nr.
4198 26	290 g	250 mm	160 mm	20 mm	1 Paar	947860

Abriebfest, für sehr harte und raue Untergründe
 - Bedingt rutschhemmende und robuste Kevlar®-Oberfläche
 - UV-stabile Front
 für grobe und harte Untergründe
 - einzigartig hoher Tragekomfort
 Alle Knieschoner der PROFILine passen sich in kürzester Zeit der individuellen Knieform an
 - Keine lästigen Druckstellen für ein Maximum an Bewegungsfreiheit.
 Norm: EN 14404, PSA Typ 1

Nr. 4198 Knieschoner Profiline Kevlar® Soft



Art. Nr.	Gewicht	Länge	Breite	Höhe		EAN-Nr.
4198 27	290 g	250 mm	160 mm	20 mm	1 Paar	947877

Rutschfähig, für glatte und empfindliche Untergründe
 - rutschfähige und strapazierfähige Kevlar®-Oberfläche
 - für glatte und empfindliche Untergründe
 - einzigartig hoher Tragekomfort
 - Alle Knieschoner der PROFILine passen sich in kürzester Zeit der individuellen Knieform an
 - Keine lästigen Druckstellen für ein Maximum an Bewegungsfreiheit.
 Norm: EN 14404, PSA Typ 1

Nr. 4198 Kniekissen RedPad



Art. Nr.	Gewicht	Länge	Breite	Höhe		EAN-Nr.
4198 23	180 g	460 mm	230 mm	30 mm	1 Stück	947327

„Das ultraleichte für unterwegs“
 - Kniekissen
 - ausgezeichnete Dämpfungseigenschaften
 - hervorragende Wärme / Kälteisolation
 - Sehr niedriges Gewicht
 - Mit praktischer Mulde zur Ablage von Kleinteilen
 - Griffloch erleichtert Transport und Unterbringung.
 Norm: EN 14404, PSA Typ 2

Nr. 4198 Kniekissen MultiPad



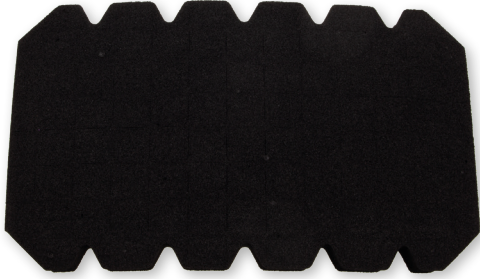
Art. Nr.	Ge- wicht	Länge	Breite	Höhe		EAN-Nr.
4198 24	40 g	200 mm	120 mm	20 mm	1 Stück	947334

Für kniende Tätigkeiten, kombiniert mit Arbeitshose
 - für Arbeitshosen mit Knietaschen
 - Anpassungsfähig und leistungsstark
 - Sehr niedriges Gewicht.
 Norm: EN 14404, PSA Typ 2

HINWEIS:

Nur in der Kombination von Arbeitshose mit Kniepolstern ist der Schutz nach EN 14404 gegeben!

Nr. 4198 Kniekissen Universal Maxi



Art. Nr.	Gewicht	Länge	Breite	Höhe		EAN-Nr. 9002793
4198 25	120 g	250 mm	150 mm	17 mm	1 Stück	947341


Für kniende Tätigkeiten, kombiniert mit Arbeitshose
 - für Arbeitshosen mit Knietaschen
 - Optimale Anpassung an die Knieform durch gekerbte Front
 - Beste Dämpfungs- und Wiederaufstellungseigenschaften.
 Norm: EN 14404, PSA Typ 2

HINWEIS:
Nur in der Kombination von Arbeitshose mit Kniepolstern ist der Schutz nach EN 14404 gegeben!

Stahlkarabiner

Nr. 9877 HMS Steel, Easylock



Art. Nr.	Gewicht	Länge	Breite		EAN-Nr. 9002793
9877 04	260 g	115 mm	75 mm	20 Stück	890630

Der HMS STEEL EL ist der erste STUBAI Stahlkarabiner mit Easylock-Verschluss. Er hat außerdem die bewährte Messingrolle, damit die Leichtgängigkeit des Schraubverschlusses über die gesamte Lebensdauer gewährleistet ist. Der HMS STEEL EL ist somit das Premium-Modell unter den Stahlkarabinern.
 Norm: EN 12275, EN 362, UIAA 121 - Bruchfestigkeit in Längsrichtung: 26 kN - Bruchfestigkeit in offenem Zustand: 6 kN - Bruchfestigkeit in Querrichtung: 12 kN - Schnapperöffnung: 25 mm

Nr. 9703 Maillon Rapide



Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
9703 24	60 g	79 mm	1 Stück	950471

Galvanisiert.
 Norm: EN 12275, EN 362 - Bruchfestigkeit in Längsrichtung: 25 kN - Maximale Öffnung: 16 mm

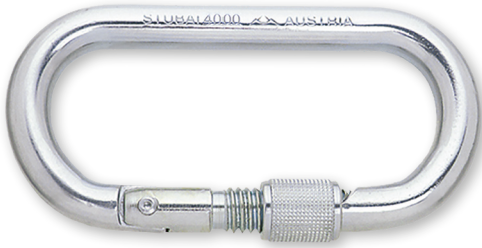
Nr. 9703 Maillon Rapide




Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
9703 25	80 g	74 mm	1 Stück	895451

Galvanisiert.
 Norm: EN 12275, EN 362 - Bruchfestigkeit in Längsrichtung: 35 kN - Maximale Öffnung: 11 mm

Nr. 9825 Oval 40 kN



Art. Nr.	Gewicht	Länge	Breite		EAN-Nr. 9802793
9825 01	310 g	130 mm	72 mm	20 Stück	843889

STUBAI zählt zu den führenden Herstellern von Stahlkarabinern. Überall auf der Welt verlassen sich Menschen tagtäglich auf die Qualität unserer Produkte. Hochgenaue industrielle Fertigung und strenge Qualitätskontrollen sind unser Beitrag für Ihre Sicherheit!

Norm: EN 12275, EN 362, UIAA 121 - Bruchfestigkeit in Längsrichtung: 40 kN -
Bruchfestigkeit in offenem Zustand: 15 kN - Bruchfestigkeit in Querrichtung: 12 kN
- Schnapperöffnung: 26 mm

NUR SOLANGE DER VORRAT REICHT!

Nr. 9780 Super 5000



Art. Nr.	Gewicht	Länge	Breite		EAN-Nr. 9802793
9780 01	240 g	116 mm	60 mm	20 Stück	907765

Unser stärkster Karabiner im Programm!

Norm: EN 12275, EN 362, UIAA 121 - Bruchfestigkeit in Längsrichtung: 50 kN -
Bruchfestigkeit in offenem Zustand: 35 kN - Bruchfestigkeit in Querrichtung: 10 kN
- Schnapperöffnung: 15 mm

Nr. 9850 Asymmetrisch D-Form

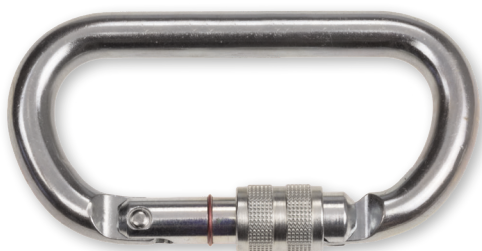


Art. Nr.	Gewicht	Länge	Breite		EAN-Nr. 9802793
9850 01	230 g	112 mm	71 mm	20 Stück	907901
9850 02	232 g	110 mm	70 mm	20 Stück	954615

STUBAI zählt zu den führenden Herstellern von Stahlkarabinern. Überall auf der Welt verlassen sich Menschen tagtäglich auf die Qualität unserer Produkte. Hochgenaue industrielle Fertigung und strenge Qualitätskontrollen sind unser Beitrag für Ihre Sicherheit!

Norm: EN 12275, EN 362, UIAA 121 - Bruchfestigkeit in Längsrichtung: 34 kN -
Bruchfestigkeit in offenem Zustand: 10 kN - Bruchfestigkeit in Querrichtung: 10 kN
- Schnapperöffnung: 26 mm

Nr. 9820 ASYM. OVAL Stahlkarabiner



Art. Nr.	Gewicht	Länge	Breite		EAN-Nr. 9802793
9820 01	244 g	120 mm	63 mm	20 Stück	954585

STUBAI zählt zu den führenden Herstellern von Stahlkarabinern. Überall auf der Welt verlassen sich Menschen tagtäglich auf die Qualität unserer Produkte. Hochgenaue industrielle Fertigung und strenge Qualitätskontrollen sind unser Beitrag für Ihre Sicherheit!

Norm: EN 12275, EN 362, UIAA 121 - Bruchfestigkeit in Längsrichtung: 30 kN - Bruchfestigkeit in offenem Zustand: 8 kN - Bruchfestigkeit in Querrichtung: 9 kN - Schnapperöffnung: 20 mm

Nr. 9820 OVAL Stahlkarabiner



Art. Nr.	Gewicht	Länge	Breite		EAN-Nr. 9802793
9820 04	244 g	120 mm	62 mm	20 Stück	954592

STUBAI zählt zu den führenden Herstellern von Stahlkarabinern. Überall auf der Welt verlassen sich Menschen tagtäglich auf die Qualität unserer Produkte. Hochgenaue industrielle Fertigung und strenge Qualitätskontrollen sind unser Beitrag für Ihre Sicherheit!

Norm: EN 12275, EN 362, UIAA 121 - Bruchfestigkeit in Längsrichtung: 25 kN - Bruchfestigkeit in offenem Zustand: 8 kN - Bruchfestigkeit in Querrichtung: 9 kN - Schnapperöffnung: 18,5 mm

KARABINER &
VIELES MEHR
FINDEN SIE AUCH
IN UNSEREM
BERGSPORT
KATALOG!

EXPRESS-SET QUICKDRAW SET

Die Express-Sets mit den STUBAI ANTISLIDE-Schlingen bieten gleich zwei Vorteile – sie erhöhen die Sicherheit und sie erleichtern das Clippen! Durch den fix eingelenkten Gumming an der unteren Seite der Schlinge wird der Karabiner immer in einer optimalen Position gehalten. Nur in dieser kann der Karabiner die höchstmöglichen Belastungsgrenzen erreichen. Die stabile Verbindung ist aber auch beim Seil einhängen Spitze und schneller klappt als bisher. Außerdem werden alle Karabiner zum bestmöglichen Schutz durch Eloxierung veredelt! Quickdraw-sets with the STUBAI ANTI-SLIDE slings have two big advantages – they are even safer, and even quicker to clip! Because the rubber ring at the bottom is sewn in to the sling, the rope karabiner is always working to its maximum potential. This stable connection is also great when you are hanging in the rope, as the crab can't slip, making clipping quicker and easier. For the best possible protection, all our karabiners have anodized coatings.



EXPRESS-SET

geschmiedeten Aluminium. Die Karabiner sind farblich unterteilt. Schlinge mit Verdrehschutz für den unteren Karabiner. Carabiners are color coded to prevent clipping the wrong one. Sling with twist protection for the bottom carabiner.

mit einem Schnapper und Dymerna-Schlinge

KARABINER KARABINER

ROCK CLIP 2.0

24 kN 8 kN 8 kN 410 g
Geprüft nach Norm/According to EN 362, EN 12275
Art. 900080 Rock Clip 2.0 leichter Karabiner mit gebogener Schnapper, Rot
Art. 900081 Rock Clip 2.0 leichter Karabiner mit gebogener Schnapper, Schwarz

ATOMY 2.0

24 kN 8 kN 8 kN 450 g
Geprüft nach Norm/According to EN 362, EN 12275
Art. 900082 Atomy 2.0 leichter Karabiner mit Schraubverschluss, rot
Art. 900083 Atomy 2.0 leichter Karabiner mit Schraubverschluss, Schwarz

ALPHA 2.0 P&T

20 kN 8 kN 8 kN 810 g
Geprüft nach Norm/According to EN 362, EN 12275
Art. 900085 Alpha 2.0 P&T breitenformiger Karabiner mit großer Kapazität und Drei-Wege-Schloss
Alpha 2.0 P&T new shaped carabiner with large capacity and three way lock

STUBAI Made in Tyrol

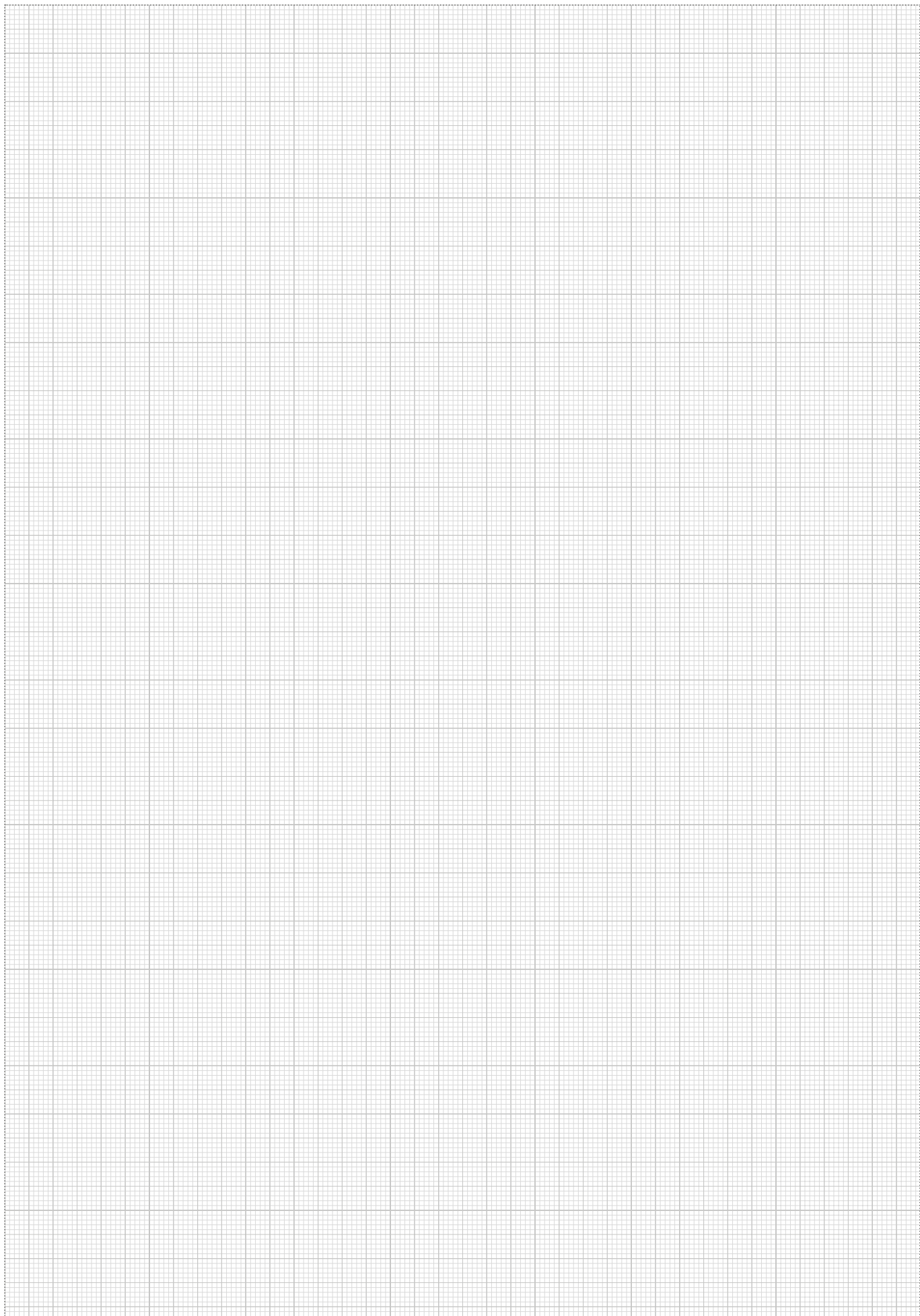
ENTSCHEIDUNG FÜR QUALITÄT

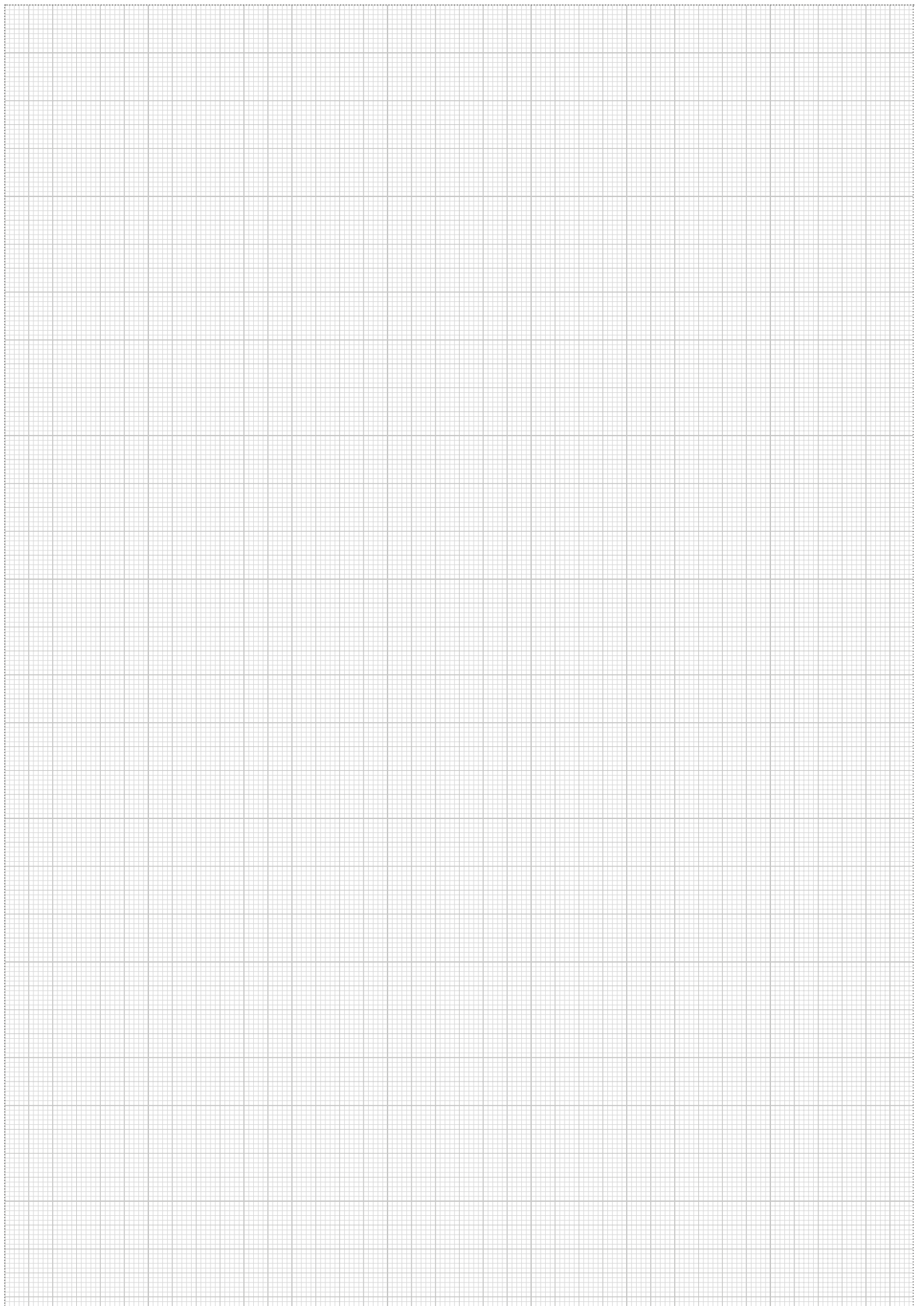
Unsere Vielzahl an Präsentationsmöglichkeiten lassen sich perfekt an Ihre individuellen Bedürfnisse anpassen. Egal ob als Verkaufswand oder schmaler Einzelaufsteller - wir haben das passende Display für Ihren Verkaufsraum. Auf Wunsch adaptieren wir den Behang nach Ihren Vorstellungen, um ein möglichst ansprechendes Angebot für Ihre Kunden darzustellen. Für ein entsprechendes Angebot wenden Sie sich bitte an die zuständigen Vertriebsmitarbeiter.



EIGENTUMSVORBEHALT

Sämtliche Verkaufshilfen (Displays, Haken etc.) werden kostenlos für die Dauer der Präsentation von STUBAI Werkzeugen zur Verfügung gestellt, bleiben jedoch vollständig Eigentum der Firma STUBAI ZMV GmbH.





Im folgenden („allgemeine Bedingungen“) der Stubaï ZMV GmbH (im folgenden „Unternehmer“) für alle Rechtsgeschäfte zwischen dem Unternehmer und Dritten (diese im folgenden „Vertragspartner“) - Stand November 1993

I. (1) Der Unternehmer schließt Rechtsgeschäfte (insbesondere Käufe und Verkäufe) mit Vertragspartnern ausschließlich aufgrund dieser allgemeinen Bedingungen ab. Davon abweichende allgemeine oder besondere Bedingungen eines Vertragspartners sowie Sonderabmachungen gelten nur, wenn diese gesondert schriftlich vereinbart wurden. (2) Sollte ohne gesonderte Abmachung eine Zusendung solcher Bedingungen des Vertragspartners erfolgen oder erfolgt sein, verzichtet dieser auf allfällige daraus entspringende Rechtswirkungen. (3) Sofern der Vertragspartner beabsichtigt, die allgemeinen Bedingungen des Unternehmers nicht für und gegen sich gelten zu lassen, wird er in einem gesonderten Schreiben darauf hinweisen, damit in der Folge zwischen dem Unternehmer und seinem Vertragspartner darüber Verhandlungen geführt werden können. Bis zu einer abweichenden schriftlichen Festlegung gelten jedenfalls diese allgemeinen Bedingungen des Unternehmers. (4) Diese allgemeinen Bedingungen bleiben auch bei etwaiger Rechtswirksamkeit einzelner Bestimmungen im übrigen gültig. (5) Einmal zwischen dem Vertragspartner und dem Unternehmer in Kraft gesetzte allgemeine Bedingungen des Unternehmers gelten auch ohne weiteren besonderen Hinweis für alle künftigen Verträge zwischen denselben. (6) Ohne schriftliche Ermächtigung durch den Unternehmer ist es dessen Mitarbeitern untersagt, diese Bedingungen aufzuheben, zu ergänzen oder abzuändern. (7) Dem Vertragspartner ist es verboten, seine Rechte und Pflichten aus einem Vertrag mit dem Unternehmer ohne dessen schriftliche Zustimmung an Dritte zu übertragen. (8) Die Aufhebung, Ergänzung oder Abänderung von Verträgen bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

II. (1) Anbote an den Unternehmer können von diesem nur durch schriftliche Annahmeerklärungen oder durch tatsächliche Erfüllung angenommen werden; an sie ist der Anbotsteller für die Dauer von 4 Wochen ab Einlagen beim Unternehmer gebunden. (2) Anbote des Unternehmers sind grundsätzlich freibleibend. Der Unternehmer ist jederzeit – auch nach Erhalt einer Stellungnahme des Vertragspartners – berechtigt, seine Anbote abzuändern oder zu widerrufen. Eine allfällige Auftragserteilung des Vertragspartners verpflichtet den Unternehmer – unabhängig von seinen vorangegangenen Handlungen – erst dann, wenn er seinerseits eine schriftlichen Auftragsbestätigung an den Vertragspartner übermittelt oder tatsächlich die Erfüllung vornimmt. (3) Kostenvoranschläge des Unternehmers sind grundsätzlich unverbindlich; sie stellen nur eine Einladung an den Vertragspartner zur Anbotstellung dar. Ihre Erstellung ist, sofern die Vertragsteile zuvor nichts abweichendes vereinbart haben, unentgeltlich. Leistungen die über den üblichen Rahmen eines Kostenvoranschlages hinausgehen, wie Planungsarbeiten, Konstruktionspläne, Reisen etc., werden nach den beim Unternehmer üblichen Kalkulationsgründen verrechnet. (4) Bei Erstellung von Kostenvoranschlägen hat der Unternehmer auf ihm nicht bekanntgegebene auftragspezifische Umstände nicht Bedacht zu nehmen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, den Unternehmer umfassend über alle Umstände zu informieren, die Einfluß auf das Ausmaß des Arbeitseinsatzes und die Kosten haben könnten. (5) Die in Kostenvoranschlägen, Prospekten, Rundschreiben, Katalogen, Anzeigen, Abbildungen, Preislisten etc. enthaltenen Angaben über Art, Umfang, Ausstattung und Preise der Waren bzw. der Leistungen etc. sind unverbindlich. (6) Preise für Verkäufe gelten, sofern nichts anderes vereinbart wird, in € netto ohne Umsatzsteuer verpackt ab Lager A-6166 Fulpmes ohne Verladung, Fracht, Versicherung, Zölle, Gebühren oder sonstige Nebenkosten. Eine Erhöhung der Gesteungskosten (Lohn, Material, Verwaltung, Energie, geänderte Formbehalte etc.) zwischen dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und seiner Erfüllung durch den Unternehmer berechtigt diesen zu einer entsprechenden Preiserhöhung. Aufträge ohne Preisvereinbarung werden zu den am Tag der Rechnunglegung geltenden Preisen unter Berücksichtigung der dann geltenden Gesteungskosten berechnet. (7) Technische Änderungen oder Abweichungen von Plänen und Vorgaben aller Art sind vom Vertragspartner zu akzeptieren, sofern sie dem von diesem angestrebten Verwendungszweck nicht zuwiderlaufen.

III. (1) Sämtliche vom Unternehmer erstellten bzw. übergebenen kaufmännischen und technischen Unterlagen verbleiben im Eigentum des Unternehmers. Jede Veröffentlichung, Verbreitung und sonstige Verwendung von solchen Unterlagen darf nur mit schriftlicher Zustimmung des Unternehmers erfolgen. Insbesondere dürfen solche Unterlagen nicht Dritten zugänglich gemacht werden. (2) Es steht dem Unternehmer frei, sämtliche Unterlagen jederzeit ohne Angabe von Gründen vom Vertragspartner zurückzufordern.

IV. (1) Mangels gesonderter Vereinbarung gilt die Leistung bzw. Lieferung als „ab Werk (Lager)“ vereinbart. Ist die Ware vom Unternehmer aufgrund gesonderter Vereinbarung an einen bestimmten Ort zu liefern, so gilt die Lieferung dorthin- ohne weitere Vereinbarung – nicht als „frachtfrei“. Dem Unternehmer steht die Wahl des Transportmittels offen. Er ist auch ohne gesonderten Auftrag des Vertragspartners berechtigt, für Rechnungen des Vertragspartners eine Versicherung abzuschließen. Die Kosten hierfür sind im Preis nicht enthalten und können mit Abschluß der Versicherung verrechnet werden. (2) Sämtliche Gefahren gehen spätestens mit der Erfüllung durch den Unternehmer auf den Vertragspartner über, dies gilt auch für die Teillieferungen hinsichtlich derselben. Bei Lieferung „ab Werk (Lager)“ gilt als Erfüllungszeitpunkt jener, zu dem der Unternehmer dem Vertragspartner die Mitteilung seiner Versandbereitschaft versendet. Ansonsten geht die Gefahr – ungeachtet der jeweils vereinbarten Lieferklauseln (Incoterms etc.) – dann auf den Vertragspartner über, wenn die Ware das Werk bzw. Lager des Unternehmers verläßt.

V. (1) Der Liefertermin wird als Kalenderwoche – innerhalb derer zu erfüllen ist – angegeben und gilt „ab Werk (Lager)“. Er ist nur verbindlich, wenn er als solches ausdrücklich bezeichnet wurde. (2) Ist der Vertragspartner zum Liefertermin abwesend und mit den für die Durchführung der Lieferung notwendigen Vorkehrungen säumig, gilt die Leistung bzw. Lieferung jedenfalls als von ihm übernommen. Dies gilt auch für Teillieferung. (3) Verzögert sich eine Lieferung bzw. Lieferung durch einen vom Unternehmer unverschuldeten Umstand, verlängert sich die Leistungs- bzw. Lieferzeit auch ohne gesonderte Erklärung des Unternehmers gemessen, ohne daß der Unternehmer Verzugsfolgen welcher Art auch immer zu verantworten hat – dies selbst, wenn der Unternehmer bereits im Verzug ist; bei unangemessener Erschwerung der Auftragsausführung dadurch ist der Unternehmer unter Ausschuß von Schadenersatzansprüchen zum Rücktritt berechtigt. Wird die Ausführung eines Vertrages durch höhere Gewalt behindert, wird der Unternehmer von seinen vertraglichen Verpflichtungen frei. In einem solchen Fall ist der Unternehmer jedoch berechtigt, nach Wegfall der Behinderung die Lieferung oder Leistung auszuführen. (4) Hat der Unternehmer den Verzug verschuldet, kann der Vertragspartner nach Setzung einer angemessenen, mindestens sechswöchigen Nachfrist entweder Erfüllung verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären. Diese Erklärung muß vom Vertragspartner bereits bei Nachfristsetzung schriftlich, unbedingt und bestimmt abgegeben werden. (5) Der Unternehmer kann jedenfalls – ohne Verzugsfolgen auszulösen – die Einhaltung des Leistungs- bzw. Liefertermins vom Eingang bedingener Anzahlungen, von der zeitgerechten Zahlung anderer offener Forderungen, von der Aufklärung sich nachträglich ergebender offener Fragen, von der Verfügbarkeit aller notwendigen Befehle, von der Erfüllung sämtlicher technischer Voraussetzungen sowie von der Erfüllung aller übrigen Verpflichtungen abhängig machen. (6) Soweit rechtlich zulässig – jedenfalls jedoch für leichte Fahrlässigkeit – sind generell Schadenersatzansprüche aufgrund eines Lieferverzuges ausgeschlossen. (7) Für die Einholung von behördlichen Genehmigungen, Bewilligungen bzw. Bestätigungen Dritter sowie die Erstattung von Meldungen an Behörden hat der Vertragspartner auf seine Kosten zu sorgen. (8) Mangels anderslautender schriftlicher Vereinbarung ist der Unternehmer berechtigt Teil- und Vorlieferung durchzuführen und diesen entsprechend Teilabrechnung zu legen. (9) Etwaige Beschädigungen oder Verluste sind durch den Empfänger der Ware bzw. Leistung gleichzeitig mit der Entgegennahme unter Geltendmachung der Ansprüche gegenüber dem Ablieferer (z.B. Frachtführer) schriftlich festzustellen. Wegen eines Transportschadens oder Transportmankos kann weder die Annahme der Ware verweigert noch die Rechnung nicht akzeptiert werden. (10) Eine gemeinsame Abnahme der vom Unternehmer hergestellten Ware durch beide Vertragsteile erfolgt nach Lieferung nur bei ausdrücklicher Vereinbarung; diesfalls hat der Vertragspartner mangels gesonderter Vereinbarung die auf beiden Seiten hierfür auflaufenden Kosten zu tragen. (11) Nimmt der Vertragspartner die vertragsgemäße Ware bzw. Leistung nicht am richtigen Ort zur richtigen Zeit an, kann der Unternehmer auch unter Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten. Der Vertragspartner haftet für den gesamten dabei entstehenden Schaden. Bei Gefahr im Verzug kann der Unternehmer eine Verwertung „bestens“ auf Rechnung des Vertragspartners vornehmen, ohne diesem gegenüber ersatzpflichtig zu werden. Der Unternehmer kann auch auf Kosten des Vertragspartners eine Einlagerung bei Dritten vornehmen. (12) Sämtliche Waren die vom Vertragspartner retourniert werden, müssen vorher von unserem Außendienst abgezeichnet werden. Für alle retournierten Waren wird grundsätzlich eine Manipulationsgebühr von 10%, mindestens 25,00 €, eingehoben.

VI. (1) Sofern nicht anders schriftlich vereinbart ist, ist das Entgelt 30 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig; bei Zahlung binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum sind 2% Skonto zulässig, sofern in diesem Zeitpunkt alle fälligen Verbindlichkeiten bezahlt sind. (2) Zahlungen mittels Scheck oder Wechsel erfolgen nur zahlungshalber. Sämtliche Spesen und Bankprovisionen in Verbindung mit Überweisungen sowie Erstellung bzw. Einlösung von Wechseln oder Schecks gehen zu Lasten des Vertragspartners. (3) Im Falle eines Wechselprotesses bzw. -regreß oder Nichtzahlung einer Rechnung sind sämtliche Rechnungen sofort fällig, ohne daß es einer ausdrücklichen Fälligkeitstellung bedarf. Gleiches gilt für den Fall einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Vertragspartners. (4) Der Zahlungsverzug tritt ohne weitere Aufforderung von selbst ein. Bei Zahlungsverzug erlöschen alle bereits entstandenen oder künftig möglichen Ansprüche des Vertragspartners aus vereinbarten Konventionalstrafen. (5) Für den Fall eines Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in der Höhe von 14% p.a. vereinbart; ein allfällig höherer Zinsschaden oder Kursverlust ist zu ersetzen. (6) Nach Wirksamwerden des Rücktrittes vom Vertrag hat der Vertragspartner die bereits gelieferten Waren sofort ohne weitere Aufforderung auf seine Kosten dem Unternehmer zurückzustellen, Ersatz für eine allfällige Wertminderung zu leisten und alle Aufwendungen zu ersetzen, die dem Unternehmer im Zuge der Durchführung des Vertrages und seiner Rückabwicklung erwachsen. Zur Abgeltung des in diesem Zusammenhang entstehenden Schadens hat der Vertragspartner eine Vertragsstrafe von 25% des Bruttofakturenbetrages ohne weitere Nachweise mit sofortiger Fälligkeit zu bezahlen. Die Vertragsstrafe schließt die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens nicht aus. (7) Der Vertragspartner darf mit seinen Forderungen nicht gegen Forderungen des Unternehmers auftreten.

VII. (1) Bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrages samt Zinsen, Kosten und Spesen sowie bis zur vollständigen Erfüllung aller sonstigen gegenwärtigen und zukünftigen finanziellen Verpflichtungen des Vertragspartners in Verbindung mit der Warenlieferung sowie aufgrund aller sonstigen Lieferungen und Leistungen bleibt die gelieferte Ware im unbeschränkten Eigentum des Unternehmers. Der Vertragspartner hat auf seine Kosten und von sich aus sämtliche Handlungen zu setzen, die je nach dem Lagerort zur Begründung bzw. Erhaltung des Eigentumsvorbehalts nötig sind. (2) Eine Veräußerung oder Verpfändung der Vorbehaltsware ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Unternehmers und keinesfalls nach Zahlungseinstellung zulässig, wobei der Vertragspartner diesfalls seine Abnehmer auf den Eigentumsvorbehalt des Unternehmers hinzuweisen hat. Unabhängig davon bietet der Vertragspartner bereits hiermit unwiderruflich an, für den Fall der Weiterveräußerung dieser Waren alle daraus entstehenden Forderungen an den Unternehmer zu dessen Befriedigung zahlungshalber abzutreten. Der Unternehmer kann dieses Abtretungsangebot jederzeit ohne zeitliche Begrenzung annehmen. Sämtliche damit zusammenhängende Gebühren und Kosten sind vom Vertragspartner zu tragen. (3) Bis zur vollständigen Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen ist der Vertragspartner weiters nicht berechtigt, die gelieferte Ware zu be- bzw. verarbeiten oder mit anderen Sachen zu verbinden. Wridrigenfalls steht dem Unternehmer das Alleineigentum an den aus der Bearbeitung, Verarbeitung und Verbindung hervorgehenden Sachen zu. (4) Im Falle einer Pfändung oder sonstigen Inanspruchnahme der gelieferten Waren ist der Vertragspartner verpflichtet, den Unternehmer unverzüglich zu verständigen und auf seine Kosten alle Maßnahmen zur Wahrung des Eigentumsrechtes des Unternehmers zu setzen. Wird die Vorbehaltsware vom Unternehmer ausgesondert, so kann er eine Einlagerung auf Kosten und Gefahr des Vertragspartners vornehmen. Dieser hat dem Unternehmer alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der Geltendmachung seines Eigentums zu erstatten. (5) Die Zurücknahme der gelieferten Ware ist – sofern der Unternehmer dies nicht ausdrücklich erklärt – nicht einem Vertragsrücktritt gleichzusetzen.

VIII. (1) Sofern nicht besondere Vereinbarungen getroffen werden, gilt ab Gefahrenübergang eine Gewährleistungsfrist von 6 Monaten. Für Ersatzstücke und Nachbesserungen beträgt die Gewährleistungsfrist 3 Monate. Ansprüche aus Gewährleistung verjähren jedenfalls binnen 6 Monate ab fristgerechter Rüge. (2) Sichtbare Mängel oder fehlende Teile sind bei sonstigem Gewährleistungsausschluß unverzüglich, spätestens jedoch binnen 8 Tagen nach Beginn der Gewährleistungsfrist – verdeckte Mängel binnen 8 Tagen nach ihrem Entdecken – beim Unternehmer einlangend mittels eingeschriebenen Briefes unter sofortiger Einstellung einer etwaigen Bearbeitung zu rügen, ansonsten die Ware als vorbehaltlos, ordnungsgemäß und mangelfrei übernommen gilt. (3) Der von einem Mangel rechtswirksam verständigte Unternehmer kann seiner Gewährleistungspflicht nach seiner Wahl wie folgt nachkommen: a. Nachbesserung beim Unternehmer bzw. an einem anderen vom Unternehmer bezeichneten Ort, durch vorangehende Übersendung seitens des Vertragspartners; b. Ersatz der damit ins Eigentum des Unternehmers übergehenden mangelhaften Ware oder c. Ersatz der damit ins Eigentum des Unternehmers übergehenden mangelhaften Teile der Ware. Bei Nichtvornahme oder nicht mangelfreier Vornahme der vorgenannten Maßnahmen trotz Mahnung oder Setzung einer angemessenen Nachfrist steht dem Vertragspartner das Recht auf Preisminderung zu; mangels Einigung über den Umfang der Preisminderung oder in Fällen eines wesentlichen und unbehobenen Mangels steht nur das Recht der Wandlung zu. Weitere Verpflichtungen treffen den Unternehmer im Rahmen der Gewährleistung nicht. (4) Die durch die Maßnahmen gemäß Abs. (3) dieses Punktes auflaufenden Kosten sind – mit Ausnahme der Versandkosten der Ersatzware bzw. der Ersatzteile – vom Vertragspartner zu tragen. (5) Die Nachbesserung oder der Ersatz ist vom Unternehmer zumindest 5 Tage im voraus terminlich bekanntzugeben. Ist der Vertragspartner aus von ihm zu vertretenden Gründen bei diesem Termin nicht anwesend oder erschwert er die Nachbesserung bzw. den Ersatz oder macht diese unmöglich, gilt dies als Verzicht auf die Gewährleistungsansprüche. (6) Die Gewährleistung des Unternehmers ist ausgeschlossen, wenn sich der Vertragspartner nicht an die Anordnungen bzw. Betriebsbedingungen des Unternehmers gehalten hat, der Mangel durch den Vertragspartner bzw. Dritte verursacht wurde, diese selbst Manipulationen oder Reparaturen an der Ware vorgenommen haben oder vornehmen ließen, der Vertragspartner nicht in erforderlicher Weise die Möglichkeit zur Instandsetzung gibt oder solange der Vertragspartner seinen Verpflichtungen – so insbesondere die auf Zahlung – nicht erfüllt. Weiters ist die Gewährleistung ausgeschlossen für Verbrauchs- und Verschleißteile. Die Gewährleistung gilt weiters nur für Mängel, die unter Einhaltung der jeweiligen Betriebsbedingungen bei normalem Gebrauch auftreten. (7) Im Rahmen der Gewährleistung besteht gegenüber dem Unternehmer kein Anspruch auf Entschädigung oder Schadenersatz welcher Art auch immer (z.B. Folgekosten, Verlegungs- und Auswechslungskosten, entgangene Gewinne, Fracht- und Zufahrtsspesen etc.)

IX. (1) Im Falle des Schadenersatzes haftet der Unternehmer höchstens für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen; ebenso der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden, Zinsverlusten sowie von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegenüber dem Vertragspartner. (2) Im Falle grober Fahrlässigkeit ist die Haftung für Schäden jedenfalls auf das 10fache des Nettofakturenbetrages der gelieferten Ware beschränkt. (3) Bei Nichteinhaltung allfälliger Bedingungen des Unternehmers für Montage, Inbetriebnahme und Benutzung ist jeder Schadenersatz ausgeschlossen. (4) Sofern nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen dem entgegenstehen ist eine Haftung für Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz und anderen vergleichbaren Normen, unabhängig welcher Rechtsordnung sie entspringen, ausgeschlossen. Der Vertragspartner verpflichtet sich, diesen Haftungsausschluß zugunsten des Unternehmers auf seine jeweiligen Abnehmer zu überbinden, diese zur Weiterüberbindung bis zum letzten Benutzer zu verpflichten und hierfür urkundliche Nachweise zu errichten. Ansprüche Dritter aus dem Titel der Produkthaftung sind im Innenverhältnis jedenfalls vom Vertragspartner zu tragen, sodaß dieser insbesondere den Unternehmer bei dessen Inanspruchnahme unverzüglich schad- und klaglos zu halten hat. Der Unternehmer übernimmt keine Haftung für Produkte oder Produktinformationen, die seitens des Vertragspartners in Verkehr gesetzt werden. (5) Der Vertragspartner hat im Zuge der Inverkehrbringung der Produkte des Unternehmers sicherzustellen, daß der Vorgang der Weitergabe nachweilflich – insbesondere hinsichtlich Name und Adresse des Erwerbers, Art des Produktes und Verkaufsumfanges – festgestellt werden kann. Der Vertragspartner ist weiters verpflichtet, seine Mitarbeiter laufend und nachweislich über alle Informationen und Anweisungen, die der Unternehmer mit seinen Produkten mitliefert, wie auch über gesetzliche Vorschriften und hobeitliche Anordnungen in Kenntnis zu setzen. Dies gilt auch gegenüber den Abnehmern des Vertragspartners, sodaß dieser durch entsprechende Anweisung gegenüber seinem Verkaufspersonal verpflichtet ist, seine Abnehmer entsprechend umfassend zu informieren und zu beraten. Der Vertragspartner ist verpflichtet, ihm bekanntwerdende Fehler bei den Produkten bzw. Produktinformationen des Unternehmers unverzüglich seinem weiterzugeben und die Übereinstimmung zwischen Produktinformationen, Verlege- und Versetzanleitungen, Anwendungsmöglichkeiten etc. betreffend die Produkte des Unternehmers mit dem jeweiligen Stand von Wissenschaft und Technik zu überwachen und bei Widersprüchen den Unternehmer unverzüglich zu informieren sowie eine weitere Inverkehrsetzung von Produkten in diesem Falle sofort zu unterlassen. (6) Der Vertragspartner ist verpflichtet alle Unterlagen, Urkunden und Nachweise für mindestens 10 Jahre ab Inverkehrbringung bzw. Weitergabe der Produkte aufzubewahren und unverzüglich nach Verlangen vollständig herauszugeben.

X. (1) Erfüllungsort für alle Lieferungen und Zahlungen ist, auch wenn die Übergabe tatsächlich an einem anderen Ort erfolgt, A-6166 Fulpmes. (2) Für alle zwischen dem Unternehmer und seinem Vertragspartner abgeschlossenen Verträge und alle sich aus dem rechtswirksamen Bestehen oder Nichtbestehen dieser Verträge ergebenden Ansprüche wird die Anwendung materiellen österreichischen Rechtes vereinbart. Es steht dem Unternehmer frei, auf die Anwendung österreichischen Rechtes ausdrücklich schriftlich zu verzichten. Im Falle eines solchen Verzichtes gilt nach Wahl des Unternehmers jenes Recht als vereinbart, das entweder in dem Land zur Anwendung gelangt, in dem der Vertragspartner seinen Sitz hat, oder aufgrund der Regeln des internationalen Privatrechtes jenes Landes zu Anwendung gelangt, in dem eine gerichtliche Auseinandersetzung über die streitigen Ansprüche geführt wird bzw. zu führen ist. (3) Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus einem Vertrag wird das für A-6166 Fulpmes jeweils sachlich und örtlich zuständige Gericht vereinbart. Der Unternehmer kann jedoch den Vertragspartner auch an einem anderen – oder ausländischen Gerichtsstand belangen. (4) Im Zuge der EDV werden alle für die Geschäftsbeziehungen relevanten Daten und Daten der Vertragspartner unter Bedachtnahme auf das Datenschutzgesetz gespeichert. Sämtliche an Sie gelieferte Verpackungen sind zur Gänze über die ARA-Lizenznummer 2616 entpflichtet.

Irtrum, Satz- und Druckfehler, sowie eventuelle produktionsbedingte Farb- und Gewichtsabweichungen vorbehalten.

Werkzeug von Profis für Profis.

● ZANGENWERKZEUG

● SCHRAUBWERKZEUG

● BAUWERKZEUG

● HOLZBEARBEITUNG

● DREHSELWERKZEUG

● SCHNITZWERKZEUG

● SPENGLERWERKZEUG

● FORSTWERKZEUG

● SCHNEIDWAREN

● ARBEITSSICHERHEIT

● BERGSPORT

● VERKAUFSHILFEN

STUBAI ZMV GmbH
Zentrale für Marketing & Vertrieb
Dr. Kofler Straße 1
Postfach 35/50
6166 Fulpmes, Österreich

Telefon: +43 5225 6960-0
Fax: +43 5225 6960-13
E-Mail: office@stubai.com

www.stubai.com

